

Garantie und Reklamationsprozess

SOLID bietet Garantie auf alle Dachfenster und Eindeckrahmen.

Die aktuellen Regelungen der Garantie wie folgt:

I. Garantieumfang

Die Firma Altaterra Kft gewährt dem Endverbraucher: 1.) auf Solid Dachfenster, inbegriffen sind die Scheiben und auch die von Solid hergestellten Eindeckrahmen, 10 Jahre Garantie. Darüber hinaus gewährt die Firma Altaterra Kft, dem Endverbraucher, auf FENSTRO™-Produkte, auf Con trio-Rollos und Markisen zugehörig 2 Jahre Garantie. Die Garantie für die erwähnten Produkte ist dann gültig, wenn die Lieferung der Produkte 2.) nach dem 1. November 2001 erfolgt ist.

II. Beginn der Garantie

Die Garantiezeit beginnt, wenn das neu hergestellte Produkt dem ersten Endverbraucher ausgeliefert wird.

III. Garantiedeckung

Die Garantie gilt für Mängel, die von Material-, Produktions- und Konstruktionsfehlern verursacht werden.

Altaterra Kft ÜBERNIMMT NUR FÜR SCHÄDEN DIE VERANTWORTUNG, DIE IN DEN PFLICHTIGEN GESETZLICHEN VORSCHRIFTEN BENHALTEN SIND.

IV. Schriftliche Reklamation

Aufgrund unserer Garantieübernahme, muss der Endverbraucher innerhalb eines Monats, gerechnet ab dem Datum der Fehlerentdeckung, die Reklamation schriftlich, während der Garantiezeit an den Händler, bei dem er das Produkt gekauft hat oder - wenn das nicht möglich ist - an Altaterra Kft senden.

V. Rückerstattung des Kaufpreises

Aufgrund der Vereinbarung, die mit der Firma Altaterra Kft abgeschlossen wurde, gibt der Endverbraucher das Produkt zurück und die Firma Altaterra Kft zahlt den Betrag aus, der zum Reklamationszeitpunkt in der Preisliste gültig ist. Wenn das Produkt zum Zeitpunkt der Reklamation nicht mehr vertrieben wird, dann bezahlt Altaterra Kft den Preis eines ähnlichen Produktes, das in der Preisliste steht.

VI. Die Garantie erstreckt sich nicht auf Folgendes

Die Garantie erstreckt sich nicht auf Folgendes: Verfärbung von nicht sichtbaren Teilen, Flecken, hervorgerufen durch Sonne / Wasserdampfablagerung / sauren Regen / Salz oder Verfärbung oder Farb-Ausbleichen, die auf die Wirkung von Faktoren entstanden sind, die von sonstiger Korrosion verursacht wurden bzw. die durch Faktoren hervorgerufen worden sind, die das Material beeinflussen; Verfärbung oder Beschädigung des Holzes, zu dem es wegen des Versäurens der Lackierung und des Anstreichens kommt, das mindestens alle zwei Jahre vorgenommen werden muss; im Holz befindliche Aststellen; natürliche Änderung der Holzfarbe, der Aluminium- und Stahl-Farbesowie Fehler geringen Maßes - inbegriffen ist auch die Veränderung der Scheibenfarbe - die den Ausblick nicht verringert sowie sonstige ähnliche Faktoren, ohne Rücksicht darauf, ob sie als Mängel gelten. Ohne Anspruch auf Vollständigkeit zu erheben, erstreckt sich die Garantie nicht auf die direkten oder indirekten Folgen von sonstigen Fehlern oder Schädigungen, die die Folge von a) fehlerhaftem Einbau oder von Nichteinhalten der Einbauanweisung oder (in Ermangelung solcher Anweisungen) die Folge von fehlendem Sachverstand sind, b) bei Einbau außerhalb der empfohlenen Einbaubereiche, c) bei nicht bestimmungsgerechter oder falscher Nutzung des Produkts, d) bei Vernachlässigung der Instandhaltung, die in den Gebrauchsanleitungendargelegt ist oder (wenn solche Anweisungen fehlen) bei Vernachlässigung der regelmäßigen Wartung, e) bei Verwendung von Ersatzteilen oder Zubehör, die nicht dem Produkt entsprechen (z.B. Stromquelle), f) wenn sich der Fehler aus einer Behandlungsweise anderer Art, g) aus der Änderung des Produkts, h) aus Vis Major, i) nicht aus einem Material-, Produktions- oder Konstruktionsfehler ergibt.

Die vorliegende Garantie erstreckt sich ausschließlich auf die in Punkt "I. Garantieumfang" angeführten Produkte.

Die Firma Altaterra Kft übernimmt keine Verantwortung für Produkte, die von dritten Partnern hergestellt worden sind, auch dann nicht, wenn dieses Produkt unter dem Punkt "1. Garantieumfang" angeführt wurde.

Die Garantie ist nur dann gültig, wenn das Produkt vom Kunden, entsprechend den Zahlungsbedingungen bezahlt worden ist, die sich auf das Produkt beziehen.

VII. Sonstiges

Außer der Garantie müssen die gültigen Gesetzesvorschriften beachtet werden. Diese können sich so auswirken, dass in gewissen Fällen die Rechte des Endverbrauchers stärker, als in den juristischen Regeln sind, die in der vorliegenden Garantie dargelegt wurden. Die Garantie beschränkt nicht die Rechte, die der Endverbraucher gegenüber dem Verkäufer geltend machen kann, von dem er das Produkt erworben hat.

Viii. anmerkungen- definition

Definition von einigen obengenannten Wörtern und Begriffen

1. Anmerkung

Der "Endverbraucher" ist eine natürliche oder juristische Person, die der Eigentümer des Produktes ist und die das Produkt nicht zwecks Weiterverkauf und auch nicht mit der Absicht erworben hat, den Produkteinbaugeschäftsmäßig zu betreiben.

2. Anmerkung

Der "erste Endverbraucher" ist der Endverbraucher, der als Erster das Produkt von der Firma Altaterra Kft kauft; z.B. Händler bzw. irgendeine andere natürliche oder juristische Person, die ein Weiterverkäufer ist oder den Produkteinbaugeschäftsmäßig ausübt.

3. Anmerkung

Die Garantie kann, bei einem Fehler, der im wissenschaftlichen oder technischen Sinne gewertet wurde, mit dem Beginn des Garantiezeitraumes geltend gemacht werden. Gleichzeitig muss der Fehlergrund vorgeführt werden.

4. Anmerkung

Die Garantie erstreckt sich nicht auf Fehler bzw. Mängel, die sich aus Differenzen zwischen zum Kaufzeitpunkt gültigen Normen (inbegriffen sind auch die Vorschriften, die die Grundlage der CE-Kennzeichnung bilden) und Produkten ergeben, die laut Normen gestaltet worden sind, die zum Herstellungszeitpunkt gültig waren.

5. Anmerkung

Die Verantwortung des Endverbrauchers besteht darin zu dokumentieren, dass die Garantiezeit nicht zu Ende gegangen ist.